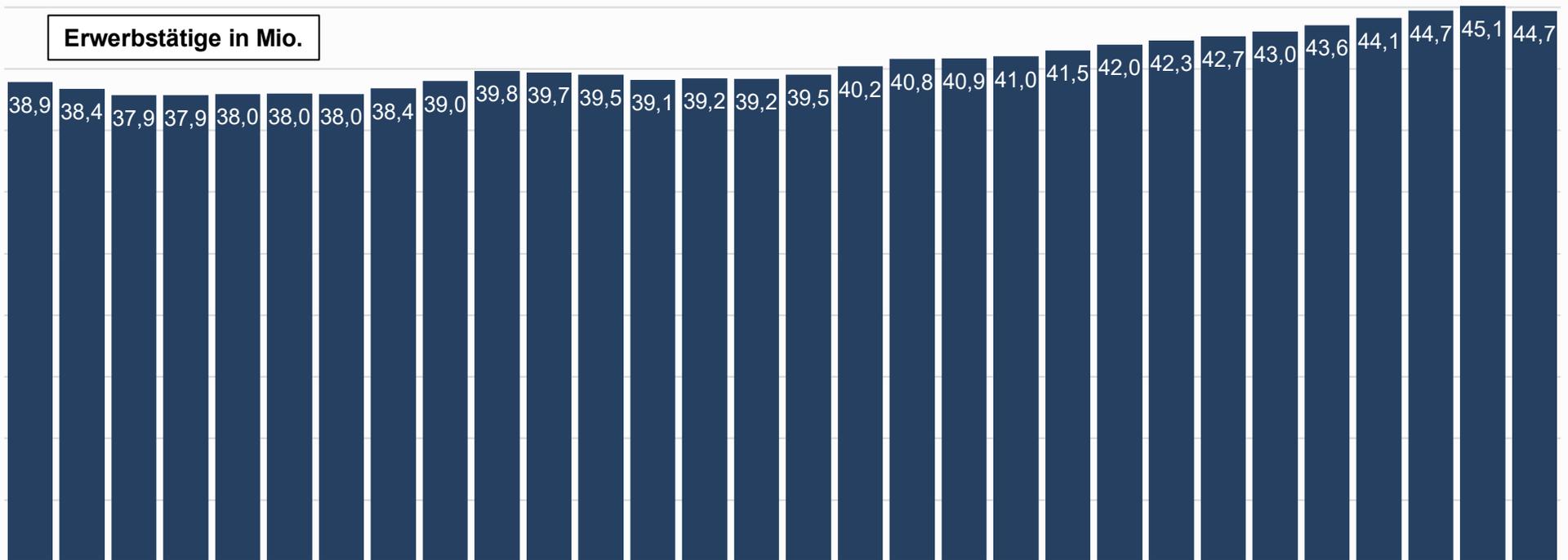


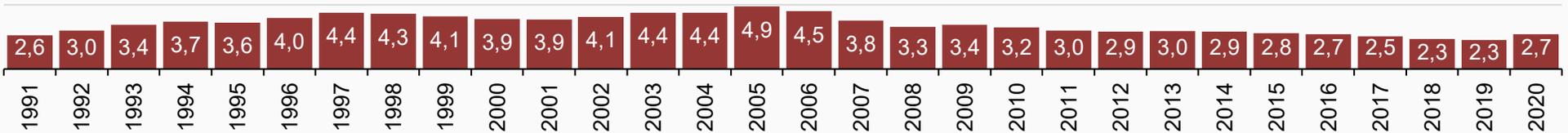
■ **Erwerbstätige¹ und Arbeitslose 1991 - 2020**
im Jahresdurchschnitt in Mio.



Erwerbstätige in Mio.



Arbeitslose in Mio.



¹ Die Werte der Erwerbstätigen für die Jahre 2017 bis 2020 sind vorläufig

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Bundesagentur für Arbeit (2021), Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf



Erwerbstätige und Arbeitslose 1991 – 2020

Im Jahr 2020 gingen in Deutschland etwa 44,7 Mio. Menschen einer Erwerbstätigkeit nach, dies entspricht 54 % der Gesamtbevölkerung (vgl. [Abbildung IV.5](#)). Zwischen den Jahren 2003 (39,1 Mio.) und 2019 (45,1 Mio.) zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigen, der im Jahr 2020 endete. Hintergrund des Rückgangs sind wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten somit – wie zu erwarten war – trotz flankierender Maßnahmen wie Veränderung bei der Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen sowie Konjunkturpakete zu einem Rückgang sowohl des BIP als auch der Erwerbstätigen und der Arbeitszeit je Erwerbstätigen sowie in der Konsequenz des Arbeitsvolumens (vgl. [Abbildung IV.66](#)).

Grundsätzlich hängt die Zahl der Erwerbstätigen auf der einen Seite vom Arbeitsangebot ab, d.h. von der Größenordnung, Altersstruktur und Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Auf der anderen Seite entscheidet die ökonomisch determinierte Arbeitsnachfrage, ob die Arbeitskräfte auch benötigt und eingesetzt werden. So steigt bei einem konjunkturellen Aufschwung die Erwerbstätigkeit, während in einer Rezession die Zahl der Arbeitslosen zunimmt und die Erwerbstätigkeit rückläufig ist.

Die Zahl der Arbeitslosen schwankt stärker als die Zahl der Erwerbstätigen, da sich die gesamtwirtschaftliche Lage recht unmittelbar auf die Zugänge in Arbeitslosigkeit und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit auswirkt. Der Höchststand an Arbeitslosen wurde im Jahr 2005 mit 4,9 Mio. erreicht, infolge der konjunkturellen Belebung ist die Zahl bis zum Jahr 2019 auf 2,3 Mio. gesunken. Im Jahr 2020 kommt es jedoch auch hier zu einem – angesichts der Einschränkungen – moderaten Anstieg auf 2,7 Mio.

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass die Veränderungen in den Erwerbstätigenzahlen nicht zwingend mit den Arbeitslosenzahlen korrespondieren. Aufgrund eines steigenden Angebots an Arbeitskräften, verursacht in der jüngeren Vergangenheit vor allem durch die höhere Erwerbsneigung von Frauen und durch die Zuwanderung, kann die Zahl der Erwerbstätigen steigen, ohne dass die Arbeitslosigkeit entsprechend sinkt. Um diese demografischen Effekte auszuschalten, ist es üblich, die Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis zu der Bevölkerung zu setzen. Damit lassen sich Erwerbstätigenquoten berechnen (vgl. [Abbildung IV.13](#) und [Abbildung IV.14](#)). Um bei der Bewertung der Höhe der Arbeitslosigkeit zu aussagekräftigen Daten zu kommen, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen, die sich aus dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) ergeben (vgl. [Abbildung IV.35](#)).

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätige und Erwerbslose bilden – nach der Terminologie der amtlichen Statistik – die Gesamtheit der Erwerbspersonen (vgl. [Abbildung IV.1](#)). Diese Gruppe umfasst etwas mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung (vgl. [Abbildung IV.5](#)). Die andere Hälfte, also die Nichterwerbspersonen, setzt sich zusammen aus Personen im nicht erwerbsfähigen Alter (Kinder, Jugendliche, Rentner*innen), aber auch aus Personen im erwerbsfähigen Alter, die jedoch keine Arbeit suchen (z.B. Hausfrauen und -männer).

Nach der amtlichen Statistik gelten Personen als erwerbstätig, die eine entlohnte Tätigkeit von mindestens einer Stunde in der Woche nachgehen. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen sagt deshalb noch nichts über die Erwerbsform (abhängige oder selbstständige Tätigkeit, vgl. [Abbildung IV.10](#)), die zeitliche Dimension der Erwerbsbeteiligung (Vollzeit- oder Teilzeitarbeit, vgl. [Abbildung IV.8c](#)) oder den arbeits- und sozialrechtlichen Status der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, unbefristete oder befristete Beschäftigung, vgl. [Abbildung IV.29](#)) aus.

Arbeitslosigkeit

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)). Die registrierten Arbeitslosen und die Stille Reserve zusammengenommen bilden die Erwerbslosen ab.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Erwerbstätigen beruhen auf der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes, die in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einfließen. Unter dem hier verwendeten Inlandskonzept ist eine Zählweise zu verstehen, die die Erwerbstätigkeit *innerhalb* eines Landes berücksichtigt. Einpendler*innen vom Ausland nach Deutschland werden berücksichtigt, die Auspendler*innen von Deutschland in das Ausland abgezogen. Die Werte der Jahre 2017 bis 2020 sind vorläufig

Die Angaben zu den Arbeitslosen entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Es handelt sich um prozessgenerierte Daten, alle Arbeitslosmeldungen bzw. -abmeldungen werden erfasst.